

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, 15. Oktober 1991
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 83703 · Durchwahl 3358

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kinder, Jugend und Familie
des Landtags Nordrhein-Westf
Herrn Erich Heckelmann, MdL
Platz des Landtags

S 1 - 1013.31

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/808

zu Vorlage 11/756

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1992 des Einzelplans 07 im Aus-
schuß für Kinder, Jugend und Familie

Bezug: 19. Sitzung des Ausschusses am 10. Oktober 1991

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Im Rahmen Ihrer Beratungen zur Einführung des Haushaltsgesetzes 1992 ist von der Frau Abgeordneten Witteler-Koch angeregt worden, den Mitgliedern Ihres Ausschusses auch die schriftliche Einführung meines Hauses in den Einzelplan 07 zuzuleiten, die für den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge erstellt worden ist. Gerne komme ich dieser Anregung nach. In der Anlage übersende ich Ihnen 30 Ausfertigungen dieses Informationspapiers.

Ich möchte Sie auf folgende Passagen besonders hinweisen, die im Sinne einer politischen Querschnittsaufgabe für Ihre Arbeit von besonderem Interesse sein dürften:

- Berufliche Qualifizierung/Bekämpfung von Langzeit-
arbeitslosigkeit (Seite 4 bis Seite 6)

- Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (Seite 6 bis Seite 8)
- Bekämpfung der Suchtgefahren (Seite 34 bis Seite 36).

Mit freundlichen Grüßen

Gr
Kerstan Kierstan

Einführung in den Einzelplan 07
des Haushaltsentwurfs 1992
für den
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1992 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereichs (Epl. 07) Ausgaben in Höhe von rd. 6,365 Mrd. DM vor. Gegenüber 1991 steigt damit die Gesamtsumme des Einzelplans 07 um ca. 598 Mio. DM oder um 10,4 v.H., während die Zuwachsrates des Gesamthaushaltes 3,5 v.H. beträgt.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß Ausgaben in Höhe von 316 Mio. DM, die im Haushaltsjahr 1991 zur Befrachtung des Allgemeinen Steuerverbundes herangezogen worden sind (vgl. §§ 26, 40 Abs. 4 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991), wieder in den Einzelplan 07 zurückverlagert wurden. Gleichzeitig mußten im rechtlich gebundenen Bereich beispielsweise die Ausgaben für die Sozialhilfeerstattung für ausländische Flüchtlinge nach § 6 Abs. 4 FlüAG sowie im Bereich der Erziehungshilfen gemäß § 6 Abs. 5 FlüAG um insgesamt 93 Mio. DM erhöht werden.

Unter Absetzung dieser genannten Zuwächse von insgesamt 409 Mio. DM beträgt die Steigerungsrate des Epl. 07 gegenüber 1991 rd. 189 Mio. DM oder 3,27 v.H..

Schwerpunkte der für 1991 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haushaltsmittel

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) - weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorgesehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt.

I. Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen (Kapitel 07 020)

Der Arbeits- und Beschäftigungsmarkt in der vereinten Bundesrepublik Deutschland zeigt sich heute zerrissener und gegensätzlicher denn je.

Nach den Arbeitsmarktdaten für August 1991 waren in den alten Bundesländern annähernd 1,7 Mio Menschen (= 6,2 v.H.) arbeitslos gemeldet. In Nordrhein-Westfalen waren es allein 567.100 oder 8,0 v.H. In den neuen Bundesländern hingegen waren im August d.J. 1.063.237 oder 12,1 v.H. arbeitslos gemeldet und weitere 1.451.734 Personen arbeiteten kurz. Hiervon wiederum rd. 433.000 Personen mit einem Arbeitsausfall von über 75 v.H. - also faktisch ebenfalls arbeitslos.

Kann man für die alten Bundesländer und auch bedingt für Nordrhein-Westfalen trotz nach wie vor recht hoher und sogar zum Vormonat leicht gestiegener Arbeitslosenzahlen von einer - zumindest allgemein betrachtet - relativ entspannten Situation sprechen, so gestaltet sich die Situation am Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern dramatisch; mit einer spürbaren Verbesserung ist selbst bei optimistischer Betrachtungsweise in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. In Anbetracht dieser Gesamtsituation erscheint es schon beinahe zynisch, wenn die Bundesregierung es als ein finanzpolitisch legitimes Mittel betrachtet, im Rahmen des "Subventionsabbaus" von 1992 an die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 560 Mio DM zu kürzen. Nur am Rande sei bemerkt, daß der Begriff "Subventionsabbau" in diesem Zusammenhang grober Etikettenschwindel ist: es handelt sich zunächst einmal um das Geld der Arbeitslosenversicherung, also um Geld der Versicherten, der Arbeiternehmer! Sollte dieser zudem finanzpolitisch nicht unumstrittene Eingriff in die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit Wirklichkeit werden, würde er in Nordrhein-Westfalen verheerende Auswirkungen nach sich ziehen. Die geplante Streichung würde mit rund 180 Mio DM in Nordrhein-Westfalen zu Buche schlagen und zu einem Wegfall von ca. 5.000 bis 6.000 ABM-Stellen führen. Berücksichtigt man, daß in Nordrhein-Westfalen mehr als 200.000 der insgesamt 570.000 arbeitslos

Gemeldeten Langzeitarbeitslose sind, für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen neben anderen ein herausragendes arbeitsmarktpolitisches Beschäftigungsinstrument bedeuten, oft sogar die allerletzte Chance, wieder Anschluß an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, so wird klar, welche katastrophalen Auswirkungen ein Rückgang der verfügbaren Mittel und somit auch der hieraus finanzierten Stellen von derzeit ohnehin nur noch rund 23.000 auf 17.000/18.000 Stellen bedeuten würde.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß der beabsichtigte sog. Subventionsabbau in diesem Fall finanzpolitisch wie auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv zu bewerten ist, da sich für die Betroffenen ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld ergibt, verknüpft mit Mindereinnahmen der Rentenversicherungsträger, der Krankenkassen, der Bundesanstalt für Arbeit durch geringere Arbeitslosenversicherungsbeiträge und auch zu einem geringeren Steueraufkommen durch Wegfall von Lohn- und Einkommenssteuer wie auch Umsatz- und Verbrauchssteuern führt. Arbeitslosigkeit führt nicht nur auf der Seite der unmittelbar betroffenen Menschen zu erheblichen Einkommensverlusten, sondern auch dem Fiskus werden Einnahmen entzogen. So entgingen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern 1987 - 1990 jährlich ca. 32 Milliarden DM an Steuern, Beiträgen und Versicherungsleistungen, wenn statt hoher Arbeitslosigkeit Vollbeschäftigung geherrscht hätte.

Bedauerlicherweise kann die Landesregierung Nordrhein-Westfalen heute nicht mehr wie noch bei der 9. AFG-Novelle geschehen, als Ausfallbürge für die verheerende Politik der Bundesregierung eintreten. Der finanzpolitische Gestaltungsspielraum ist auch in Nordrhein-Westfalen enger geworden und angesichts des Finanzbedarfs der neuen Bundesländer, steigender Zinsen und einer drückenden Schuldenlast können neue Aufgaben nur realisiert werden, wenn gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung fortgeschrieben werden kann. Für den Bereich Arbeitsmarktpolitik bedeutet das aber, Erreichtes zu sichern und mit den verfügbaren Mitteln eine breite, d.h. alle Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Frauen - besonders Frauen nach einer Familienphase -, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Ausbildung etc.) ansprechende effiziente aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

Die Fortsetzung dieser bewährten Arbeitsmarktpolitik stellt sich für den Haushalt 1992 im einzelnen wie folgt dar:

1. Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen
(Kapitel 07 020 Titel 684 20)

Das Programm "Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen" wendet sich an längerfristig Arbeitslose sowie an Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Gefördert werden ausschließlich Einrichtungen, die regelmäßig Arbeitslosen und sonstigen Besuchern offenstehen und ein organisiertes Angebot wie Beratung in Fragen der Arbeitslosigkeit, Begegnungsmöglichkeiten, allgemein- und berufsbildende Maßnahmen, Freizeitbeschäftigung, neue Formen der Beschäftigung etc. zur Verfügung stellen.

Zielsetzung des Programms ist die Unterstützung dieser Einrichtungen durch Hilfe zur Selbsthilfe bei dem Versuch der (Wieder-)Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Gewährung pauschaler Zuschüsse zu den Sach- und Betriebskosten in Höhe von 5.000 DM bis 11.000 DM jährlich pro Einrichtung.

Die Zahl der geförderten Einrichtungen hat sich von 1984 (Programmstart) bis heute kontinuierlich erhöht. Dieser Trend wird sich in Anbetracht der breiten Akzeptanz und der wachsenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedeutung auch in Zukunft fortsetzen.

Durch die im Haushaltsplanentwurf 1992 ausgewiesenen Mittel in Höhe von 3,12 Mio DM wird zwar eine Ausweitung der Förderung nicht möglich sein, die veranschlagten Mittel werden aber ausreichen, den bisherigen Standard zumindest zu halten.

2. Berufliche Qualifizierung (Kapitel 07 020 TGrn. 64, 71 und 80)

Die berufliche Qualifizierung ist ein Schlüsselbereich für die Bewältigung der Zukunft. Dabei gewinnt die berufliche Weiterbildung angesichts der technologischen Umwälzungen, der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften auf Arbeitsplätze mit höherer Qualifikation und des demographisch bedingten Rückgangs an Auszubildenden immer mehr

an Bedeutung. Unter dem Einfluß des kommenden europäischen Binnenmarktes wird sich der wirtschaftsstrukturelle, technische und arbeitsorganisatorische Wandel eher noch beschleunigen. Dies bedeutet, daß die Anstrengungen zur qualitativen Verbesserung und Modernisierung sowie zum weiteren Auf- und Ausbau der Einrichtungen zur beruflichen Qualifizierung im Hinblick auf die Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft weiter verstärkt werden müssen. Dem weiteren Auf- und Ausbau einer arbeitsmarktorientierten Berufsbildungsinfrastruktur mit leistungsstarken Berufsbildungszentren zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie zur Berufsvorbereitung kommt eine bedeutende arbeitsmarktfördernde Schlüssel- und Erschließungsfunktion zu. Ohne Investitionen in die räumliche und technische Ausstattung kann keine hinreichende Qualifizierung für die moderne, industrielle Arbeitswelt erfolgen. Im Jahr 1992 sollen mit einem Fördervolumen von 11,57 Mio DM weitere arbeitsmarktorientierte und technisch moderne Schulungsplätze in Berufsbildungszentren für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, An- und Umgelernte, Beschäftigte, denen der Arbeitgeber keine Weiterbildungsmöglichkeit bietet, schwervermittelbare junge Arbeitslose und Berufsrückkehrerinnen geschaffen werden.

Mit 2,2 Mio DM soll auch im Jahr 1992 der Einsatz von 48 sozialpädagogischen Fachkräften bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose gefördert werden. Das Fachwissen der bei verschiedenen beruflichen Bildungsträgern beschäftigten Sozialpädagogen trägt dazu bei, in Gruppengesprächen und Einzelberatungen finanzielle, gesundheitliche und familiäre Probleme der Schulungsteilnehmer aufzuarbeiten. So werden Abbrüche vermieden, wird das Schulungsziel erreicht, erfolgt eine Beratung bei der Bewerbung und Arbeitsvermittlung und wird trotz der großen Vermittlungshemmnisse eine Wiedereingliederung in das Berufsleben bis zu 70 % der Maßnahmeteilnehmer erreicht.

Arbeit und Beruf sind auch für behinderte Mitbürger eine wichtige Grundlage zur Selbstverwirklichung und zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Viele behinderte Jugendliche und Erwachsene sind zur

beruflichen Ausbildung bzw. zur beruflichen Umschulung auf Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke angewiesen. Das Land fördert durch Zuwendungen zu Bau- und Ausstattungsinvestitionen den Aufbau und den Ausbau dieser Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, damit arbeitsmarktorientierte und behindertengerechte Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Aufbauplanung für 10 Berufsbildungswerke mit 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderschulplätzen und für 5 Berufsförderungswerke mit 3.400 Schulungsplätzen ist abgeschlossen. Im Jahre 1992 sollen mit einem Fördervolumen von 7,0 Mio DM Investitionen für die Unterweisung der Rehabilitanden in neuen Technologien und neuen Berufsfeldern sowie zur Umstrukturierung und Modernisierung im Ausbildungsbereich gefördert werden. Die hohe berufliche Wiedereingliederungsquote von über 75 % der Absolventen der Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke kann nur bei zeitgemäßer beruflicher Qualifikation gehalten und verbessert werden.

3. Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (Wiedereingliederungsprogramm) und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte (Kapitel 07 020 TGr. 65)

Als ein weiterer Schwerpunkt aktiver Arbeitsmarktpolitik ist das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte zu nennen.

Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, zeigt sich die Situation am Arbeitsmarkt in unserem Lande heute gegensätzlicher denn je. Insgesamt positiven Arbeitsmarkt- und Konjunkturdaten auf der einen Seite stehen sich verfestigende Probleme für einige Personengruppen auf der anderen Seite gegenüber, hierzu zählen auch die Frauen. Besonders Berufsrückkehrerinnen, d. h. Frauen nach einer längeren - bewußt geplanten und gewollten - Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit aus zumeist familiären Gründen, sei es wegen der Geburt und der Betreuung eines Kindes oder der Pflege eines nahen Angehörigen, haben meist erhebliche Probleme, einen qualifizierten Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Vor 10 oder 15 Jahren erworbene Qualifikationen reichen vielfach nicht mehr aus; betriebsinterne

Qualifizierungsmöglichkeiten werden nicht oder nur unzureichend angeboten.

Mit dem im Jahre 1988 erstmals aufgelegten Förderprogramm wurden die Voraussetzungen geschaffen, aus dem breiten Spektrum arbeitsmarktpolitischer Projekte und Ansätze gezielt solche Maßnahmen zu fördern, die neue Ideen aufgreifen, weiterentwickeln und versuchen, sie in die Praxis umzusetzen und gleichzeitig natürlich auch Arbeits- und/oder Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen. Besonders bevorzugt werden hierbei - der Zweckbestimmung des Programms folgend - Maßnahmen, die die Wiedereingliederung oder auch die berufliche Weiterentwicklung von Frauen und hier besonders Familienfrauen fördern. Neben diesen mehr grundsätzlichen Aspekten ist es Ziel der Förderung, durch eine Vernetzung von Maßnahmen und Ressourcen zur Intensivierung der kommunalen/regionalen Beschäftigungspolitik beizutragen. Die Modellhaftigkeit einer Maßnahme, die sich aus dem Ideenreichtum des Projektträgers entwickeln muß, zeigt sich meist in den Handlungsfeldern

- Zielgruppenorientierung,
- soziale/ökologische Arbeitsfelder,
- Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung,
- Kooperation mit Betrieben, Weiterbildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Kammern etc.,
- Verbindung von Beschäftigung und Qualifizierung sowie
- Einbindung in bestehende regionale Strukturen.

Mit den seit 1988 bereitgestellten Haushaltsmitteln konnten bisher annähernd 30 Projekte in die Förderung aufgenommen werden.

Wie im Vorjahr sollen auch 1992 bei Kapitel 07 020 Titelgruppe 65 insgesamt 7,2 Mio DM (4,1 Mio DM Barmittel und 3,1 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung gestellt werden.

Zu den vorstehend genannten Beträgen werden im kommenden Haushaltsjahr unter der gleichen Zielsetzung auch Mittel des Europäischen Sozialfonds i. H. v. 2,5 Mio. DM - Kapitel 07 020 Titelgruppe 75 - zur Verfügung stehen. Nach den Kriterien des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und

zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) sind den Mitteln der EG nationale Komplementärmittel gegenüberzustellen. Bei Kapitel 07 020 Titelgruppe 76 sind hierzu 3,1 Mio. DM ausgewiesen.

4. Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Kapitel 07 020 TGr. 72)

a) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (Ut. 1)

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen, die laufende Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten, ist ein direktes Spiegelbild der nach wie vor existierenden Langzeitarbeitslosigkeit: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat es im vergangenen Jahr rd. 4 Mio. Personen gegeben, die im laufenden Sozialhilfebezug stehen. Diese Zahl hat sich damit in den letzten 10 Jahren verdoppelt, seit 1970 annähernd verdreifacht. Bei rd. jedem dritten Haushalt wurde Arbeitslosigkeit als Ursache der Hilfsbedürftigkeit angegeben. In den städtischen Ballungsgebieten liegt der Anteil bis zu 45 v.H. Insofern bleiben Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes für diesen Personenkreis nach wie vor unverzichtbar.

Mit Hilfe des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" konnte seit 1984 für rd. 25.000 Teilnehmer eine - wenn auch befristete - sozialversicherungspflichtige tariflich entlohnte Beschäftigung angeboten werden. Die Beschäftigung eröffnet den Betroffenen regelmäßig die Chance

- sich persönlich zu stabilisieren,
- berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu festigen oder zu erweitern,
- anschließend eine dauerhafte Beschäftigung zu erlangen,
- Ansprüche auf Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu erwerben.

Im Jahr 1992 sollen daher - wie im Vorjahr - 2.400 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen von "Arbeit statt Sozialhilfe" durch das Land gefördert werden.

- b) Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes (Ut. 2)

AB-Maßnahmen haben in den letzten Jahren wesentlich zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen.

Das Land beabsichtigt, auch 1992 nach von ihm festgelegten Kriterien ABM flankierend zu unterstützen. Dabei werden Beschäftigungsprojekte für arbeitsmarktliche Problemgruppen, Maßnahmen, die Qualifizierung und Beschäftigung verbinden sowie Projekte in gesellschaftlichen Bedarfsweldern, wie Wohnumfeldverbesserung, Umweltschutz und Ausbau der sozialen Dienste, unterstützt.

Aufgrund der unter dem Stichwort "Abbau der Subventionen" angekündigten Einsparungsbeschlüsse der Bundesregierung für den Bereich der ABM-Förderung ist die Situation im Bereich der verstärkten Förderung nach § 96 AFG derzeit noch unübersichtlich.

Fest steht, daß das Land - anders als bei der 9. AFG-Novelle - keine Mittel für Ausgleichszahlungen zur Verfügung stellen kann.

- c) Stammkräfteprogramm (Ut. 3)

Die Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung und Projektbegleitung hat wesentlich zu einer Stabilisierung der Arbeit von über ABM oder "Arbeit statt Sozialhilfe" geförderten zielgruppenorientierten Beschäftigungsprojekten beigetragen. Durch den Einsatz der Stammkräfte konnte die Qualität der Arbeitsinhalte, die bei den Beschäftigungsinitiativen angeboten werden, deutlich verbessert werden.

Diese Feststellung wurde durch die Evaluationsstudie des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Heidelberg bestätigt.

Zur Zeit werden rd. 200 Stammkräfte zur Projektentwicklung und Projektbegleitung in NRW eingesetzt.

Innerhalb dieses Programms laufen im Jahre 1992 nach sechsjähriger Förderung 40 Stellen aus, für die eine Anschlußförderung sichergestellt werden soll.

5. EG-Programme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) (Kapitel 07 020 TGr. 75, 76 und 77)

a) Europäischer Sozialfonds (ESF) - Allgemein

Für den Programmzeitraum 1990 - 1992 stellt die EG-Kommission zur Förderung der beruflichen Bildung Langzeitarbeitsloser, Berufsrückkehrerinnen und Jugendlicher ESF-Mittel zur Verfügung. Gefördert werden sollen insbesondere solche Arbeitslose, deren individuell komplexe berufliche und soziale Probleme, die einer dauerhaften Beschäftigung im Wege stehen, nur durch ein ebenso komplexes Angebot sozialer und beruflicher Maßnahmen gelöst werden können..

Die mit der EG abgestimmten Programme des MAGS eröffnen auf der Projektebene deshalb die Möglichkeit, bedarfsgerecht Maßnahmen der Beratung, Orientierung, Erprobung, Stabilisierung und Betreuung unmittelbar zu verbinden mit Maßnahmen praktischer und theoretischer beruflicher Qualifizierung. Nach Durchlaufen des sozialen und beruflichen Qualifizierungsprozesses muß ein Übergang in eine dem Qualifizierungsziel entsprechende Dauerbeschäftigung möglich sein. Deshalb sehen die Programme eine Einbindung der örtlichen/regionalen Verantwortlichen vor.

Von diesem "Maßnahmenpool", der das bisher verfügbare Angebot von Maßnahmen bzw. die Leistungsmöglichkeiten der nationalen Kostenträger deutlich erweitert und verbessert, werden positive Auswirkungen auf die Qualifizierungskonzepte und die Erfolge bei der beruflichen Integration der Problemgruppen erwartet.

b) Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes (TGr. 76)

Das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm trägt der auch in NRW zu beobachtenden gegenläufigen Entwicklung am Arbeitsmarkt Rechnung, daß trotz anhaltend guter Konjunkturlage und hoher Arbeitskräfte-nachfrage die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit mehr als 200.000 unannehmbar hoch geblieben ist.

Da reine Beschäftigungsmaßnahmen ohne die Vermittlung verwertbarer beruflicher Kenntnisse vielen Teilnehmern keine dauerhaften Perspektiven verschaffen können, werden nach dem Sonderprogramm Vorhaben gefördert, die in einem engen Theorie/Praxis-Verbund stehen. Gefördert werden also nur solche Projekte, die praktische Arbeits-erfahrung und berufliche Bildung innerhalb eines Gesamtprojektes inhaltlich eng aufeinander abstimmen.

Da Leistungen Dritter (Förderung der Arbeitsverwaltung/ersparte Sozialhilfe der Kommunen) auf die Förderung des Landes anzurechnen sind, läßt sich die Anzahl der mit den Mitteln des Sonderprogramms förderbaren Personen z. Z. noch nicht exakt berechnen. Eine Größenordnung von rd. 3.000 Förderfällen erscheint aber realisierbar.

c) Globalzuschüsse (TGr. 77)

Für das Globalzuschuß-Programm im Rahmen des mit der EG vereinbarten Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel Nr. 3) und zur Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel Nr. 4) hat die EG für den Programmzeitraum 1990 - 1992 ca. 69 Mio. DM bereitgestellt (Ansatz 1992: 22,4 Mio. DM); die nationale Komplementärfinanzierung (mind. 84 Mio. DM) erfolgt ohne originäre Landesmittel aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, der Kommunen und anderer öffentlich-rechtlicher Finanzierungsträger.

Mit den Globalzuschüssen können Projekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Programmanteil ca. 55 %) und zur Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben (Programmanteil ca. 45 %) gefördert werden, wie

- umfassend angelegte, d. h. als Maßnahmenbündel konzipierte Projekte,
- speziell ausgerichtete Projekte einzelner Träger für Personen, die über den Leistungskatalog anderer öffentlicher Finanzträger hinaus besonderer Angebote bedürfen,
- Projekte, die von öffentlichen oder privaten Trägern der Berufsbildung in mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern etc. zum Inhalt haben.

Die EG-Kommission hat in Aussicht gestellt, daß mit diesen Mitteln Projekte auch noch im Laufe des Jahre 1993 ausfinanziert werden können. Damit sollen die im Rahmen der Umsetzung der Reform der Strukturfonds eingetretenen Verzögerungen abgefangen werden.

II. Beschäftigungs- und Strukturpolitik

1. Arbeitszeitberichterstattung (Kapitel 07 020 TGr. 66)

Arbeitszeitfragen gehören zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik.

Die notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Besonders erfreulich ist deshalb, daß der Bericht "Arbeitszeit '89" bei der Öffentlichkeit so viel Resonanz gefunden hat. Die Veröffentlichung einer Studie zu Arbeits- und Betriebszeiten, erstmals flächendeckend auch über kleine Betriebe sowie solche des privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereichs steht unmittelbar bevor.

Da die Bedeutung arbeitszeitpolitischer Fragen künftig eher noch zu- als abnehmen wird, ist vorgesehen, die Arbeitszeitberichterstattung kontinuierlich fortzuführen. Unser Land mit seinen schwierigen strukturbedingten Beschäftigungsproblemen hat besonderes Interesse daran, daß auch im Rahmen der Arbeitszeitpolitik Lösungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen entwickelt werden. Darüber hinaus setzt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein

neues Denken bei der Arbeitszeitpolitik voraus. Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, als Moderator und Promoter der Diskussion um neue, differenzierte Arbeitszeitmodelle aufzutreten.

Selbstverständlich wird die Landesregierung dabei die Autonomie der Tarifparteien nicht außer acht lassen.

Die angestrebte Kontinuität der Arbeitszeitberichterstattung wurde durch die Schaffung einer eigenen Titelgruppe zu diesem Zweck unterstrichen. Der kalkulierte Ansatz von 450.000,-- DM soll weiterhin breit angelegte Untersuchungen ermöglichen, bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit.

Ein erster Fachkongreß im Frühjahr 1990 zum Thema "Teilzeitarbeit" fand ebenfalls reges Interesse. Auf dieser Grundlage soll der arbeitszeitpolitische Dialog durch die Organisation öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Arbeitszeitpolitik fortgesetzt werden. Deshalb wird für Anfang 1992 ein weiterer Kongreß zum Thema "familien- und frauenfreundliche Arbeitszeiten" vorbereitet.

2. EG-Strukturfonds (Ziel-2 und 5 b; Kapitel 07 020 TGr. 67 und 74)

a) Ziel-2 ESF (Umstellung von Regionen, die vom industriellen Niedergang besonders betroffen sind)

Die EG-Kommission hat dem Land NRW zur Mitfinanzierung (Beteiligungsatz: 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen

für Teilnehmer aus den Ziel-2-Regionen	61,47 Mio DM
für die zweite Programmphase angekündigt.	
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 1992	18,00 Mio DM

Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen aus zusätzlichen Landesmitteln bereitgestellt werden.

Diese Mittel sind in der Titelgruppe 67 in Höhe von 22,0 Mio DM veranschlagt.

Für überjährige Bewilligungen sind zu Lasten der Haushaltsjahre 1993 und 1994 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

- Titelgruppe 74: 43,47 Mio DM
- Titelgruppe 67: 53,13 Mio DM

ausgewiesen.

Hinzugerechnet sind die zur Ausfinanzierung der 1. Programmphase benötigten Baransätze zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den Jahren 1990 und 1991 in Höhe von

- Titelgruppe 74: 23,835 Mio DM
- Titelgruppe 67: 11,285 Mio DM

b) Ziel 5 b) ESF (Entwicklung des ländlichen Raums)

Zusätzlich stehen

- in Titelgruppe 67: 3,215 an Barmitteln, 5,8 Mio DM als VE
- in Titelgruppe 74: 2,630 an Barmitteln, 4,8 Mio DM als VE

für die Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung.

3. Landesprogramm "Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik" (Kapitel 07 020 TGr. 73)

Gefördert werden modellhafte Projekte, mit denen von Strukturkrisen betroffene Unternehmen, Arbeitnehmer und Regionen bei der Suche nach sozialverträglichen Lösungen durch Konzeptentwicklung, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. In jenen Regionen und Branchen Nordrhein-Westfalens, in denen eine große Zahl von Arbeitnehmern von Arbeitslosigkeit bedroht ist, sollen Strukturbrüche,

Branchenkrisen und Massenentlassungen schon im Ansatz ihres Entstehens vermieden werden.

Je rechtzeitig es gelingt, schon vor dem absehbaren Verlust von Arbeitsplätzen neue Tätigkeitsfelder zu erschließen und die Arbeitnehmer auf die damit verbundenen Anforderungen durch Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten, desto reibungsloser können die im Strukturwandel beständig erforderten Übergänge in andere Arbeitsbereiche und Branchen verlaufen.

Das Programm ist 1990 neu eingerichtet worden. Wegen seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Regionen und Branchen stößt das Landesprogramm "Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik" auf eine breite Nachfrage. Diese Nachfrage und die Resonanz des Programms dürften in den nächsten Jahren mit der Zuspitzung der Arbeitsmarktprobleme in einigen Teilbereichen des Beschäftigungssystems und in besonders strukturgefährdeten Branchen und Regionen eher noch zunehmen. Die hier entwickelten Modelllösungen vorbeugender Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik können wegweisend werden als Lösungen bei der Bewältigung des Strukturwandels:

Durch Abrüstung und Truppenabzug werden in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Arbeitsplätze verlorengehen und vor allem viele Zivilbeschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Für die betroffenen Arbeitnehmer und Regionen werden in einer aus dem Programm finanzierten Modellmaßnahme Beschäftigungslösungen vorbereitet und begleitet.

Auch im Bergbau und in den vom Bergbau abhängigen Wirtschaftszweigen und Regionen ist eine große Anzahl von Arbeitnehmern von einem weiteren Rückgang der Kohlefördermenge direkt oder indirekt betroffen. Die Branche der Bergbauzulieferer steht vor der Notwendigkeit, weitere Unternehmen zu schließen und Arbeitnehmer zu entlassen, wenn es nicht gelingt, neue Absatzfelder und damit neue Arbeitsplätze zu erschließen. Zur Unterstützung der Branche der Bergbauzulieferer im

Strukturwandel wird aus dem Programm "Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik" die Entwicklung eines Branchenqualifizierungskonzeptes gefördert, das zukunftsorientierte Qualifizierungsfelder abdecken wird.

In der nordrhein-westfälischen Datenverarbeitungsindustrie wird eine Modellmaßnahme gefördert, mit der durch Qualifizierungsmaßnahmen Entlassungen so aufgefangen werden sollen, daß Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen. Das Vorhaben wird von Betriebsrat, Gewerkschaften und Geschäftsführung gemeinsam getragen und in der Region von den Akteuren des Arbeitsmarktes unterstützt, wie es die Landesregierung im Rahmen ihrer Struktur- und Arbeitsmarktpolitik anstrebt.

Im Haushalt 1992 sind für diesen Zweck bei der Titelgruppe 73 3 Mio. DM veranschlagt.

4. RECHAR-Programm (Kapitel 07 020 TGr. 78 und 81)

Mit Genehmigung des Operationellen Programms durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 17.05.1991 ist das RECHAR-Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung der vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen realisiert worden.

Ziel ist es, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen in den Kohleregionen durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen.

Die Laufzeit ist vom 01.01.1991 bis 31.12.1993 für das Bewilligungsverfahren. Abwicklung und Zahlungen sind bis 31.12.1994 abzuschließen.

Zu den Fördergebieten in NRW zählen u.a. die Bergbauregionen Aachen/Heinsberg und das Ruhrgebiet.

Das gesamte Fördervolumen beträgt nach Erhöhung seitens der EG und Änderung des Umrechnungskurses von ECU auf DM

95,0 Mio. DM.

Die EG-Förderung beträgt 45 %; für 1991 bis 1993 sind Mittel in Höhe von 42,5 Mio. DM für Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt worden.

Der für 1992 bei Titelgruppe 78 veranschlagte Betrag von 11,48 Mio. DM bleibt unverändert.

Für 1993 ist wegen der höheren Zuschußmittel eine VE von 19,53 Mio. DM vorzusehen.

Um die EG-Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendung aus zusätzlichen Landesmitteln bereitgestellt werden, die nach Erhöhung nunmehr 52,5 Mio. DM betragen.

Von diesen Mitteln sind in der Titelgruppe 81 für 1992 14,04 Mio. DM veranschlagt.

Die Korrektur wegen höherer Zuschußmittel wird im Haushalt 1993 vorgenommen. Für 1993 ist die VE auf 24,43 Mio. DM zu erhöhen.

5. Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten (Kapitel 07 020 Titel 697 10)

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin gemeinsam mit dem Bund und den anderen betroffenen Bundesländern an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen.

Die öffentlichen Finanzhilfen, die zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis 1/3 : 2/3 aufgeteilt werden, sollen zum einen als Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 des Subventionskodexes Stahl und zum anderen als Verbesserung der Sozialhilfe nach Artikel 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt) gewährt werden.

Zur Verbesserung dieser Sozialhilfen wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Abfindung für die betroffenen Arbeitnehmer wurde von 6.000,- DM auf 9.000,- DM erhöht.
- Der Erstattungsansatz an die Unternehmen für laufende und gezahlte Übergangsbeihilfen wurde von 50 % auf 60 % erhöht.
- Das bisher bestehende Mindestalter der entsprechenden Regelung ist von 55 auf 52 Jahre abgesenkt worden. Damit ist nun eine Erstattung möglich, wenn der Betroffene am Tage der Entlassung das 52. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warm-Betrieben vorweisen kann.

Diese Verbesserungen, an denen sich das Land Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Mitteln beteiligen wird, kommen jenen Arbeitnehmern zugute, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen wurden, die nicht in ihrer Person liegen. Zur Abwicklung erließ der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung entsprechende Richtlinien. Eine Vorschaltvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NRW zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialplanhilfen wurde bereits am 26. Juli 1988 abgeschlossen. Die Ausgaben sind dem Bund nachträglich vom Land zu erstatten.

Für das Haushaltsjahr 1992 ist ein Ansatz von 4 Mio DM vorgesehen. Ausgehend von Schätzungen des Bundeswirtschaftsministers wurden für 1991 die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für 1991 - 1993 erheblich reduziert.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 "Subventionskodex Stahl" sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

Der z. Z. noch anhaltende Stahlboom führt zu der Problematik, daß die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel wahrscheinlich nicht rechtzeitig abgerufen werden können und somit verfallen werden.

Nach übereinstimmender Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, der betroffenen Stahlunternehmen, der Wirtschaftsinstitute sowie anderer privater und öffentlicher Institutionen ist jedoch, auch unter Berücksichtigung der deutschen Einheit, mit einem Abflauen des Stahlbooms zu rechnen. Ich habe daher bereits im Jahr 1989 den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert, Überlegungen darüber anzustellen, wie diese bereits zur Verfügung gestellten Mittel auch für einen späteren Zeitpunkt den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesichert werden können. Eine Antwort des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung steht bisher aus, jedoch wurde meinem Hause mehrfach die Zusage erteilt, daß der Bundesminister, nach Absprache mit den betroffenen Länderressorts, eine Entscheidung treffen wird. Die Zahlungen stellen vertragliche Verpflichtungen des Landes dar.

6. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (Kapitel 07 020 Titel 698 20)

Nach den entsprechenden Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft erhalten ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, ein sog. "Anpassungsgeld". Diese Leistung wird an Arbeitnehmer ab 50 Jahren gezahlt, wenn diese innerhalb von 5 Jahren, bei unterstellter Weiterbeschäftigung, die Voraussetzung für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistungen oder von Knappschaftsrente erfüllen würden. Die Dauer dieses Leistungsbezuges erstreckt sich von dem Tage der Entlassung bis zur Erreichung einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Die erforderlichen Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die durchschnittliche Höhe des Landesanteils am Anpassungsgeld pro Berechtigten/Jahr betrug 1990 8.400,- DM und 1991 8.800,- DM (geschätzt). Von einer ähnlichen Steigerungsrate im Jahre 1992 ist auszugehen. Für das Jahr 1992 sind Gesamtkosten für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 182.821.000,- DM in Ansatz gebracht worden. Die Erhöhung gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1991 ist Folge der Dynamisierung des

Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von Anpassungsgeldfällen sowie der voraussichtlichen Rentenerhöhung.

Die bisher gültigen Regelungen waren ausschließlich auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 erfolgten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau war eine Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen haben den dazu erforderlichen Richtlinienänderungen und den dazu gehörenden Vorschaltvereinbarungen zwischen Ländern und Bund inzwischen zugestimmt. Die Anpassungsgeldregelung ist zugleich ergänzt worden, um so das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten und die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die genannte Regelung mit aufnehmen zu können. Am 11.12.1987 hat sich die Ruhrkohle zur Übernahme der Belegschaft des EBV unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohle AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern von Rheinbraun vorzeitig nach der Anpassungsrichtlinie ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Hierbei findet das sog. "Stellvertreterprinzip" Anwendung.

Diese zu begrüßende Regelung macht eine Neufassung der Anpassungsrichtlinien des Bundes mit einer Ausdehnung der Regelung auf Arbeitnehmer des Braunkohletagebergbaus notwendig, welche ausscheiden und ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen freimachen. Entsprechend den Anforderungen, welche sich aus einer solchen Dynamisierung des Anpassungsgeldes sowie aus der steigenden Zahl von Fällen ergibt, ist es aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit notwendig, diesen Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Eine Schließung der Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven und der Zeche in Ibbenbüren ist nach wie vor möglich. Sollte es zu diesen Schließungen kommen, wäre eine weitere Erhöhung des Haushaltsansatzes nicht zu umgehen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit dem Jahre 1988 mit 50 v. H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von zwei Jahren unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150,- DM pro Begünstigten, wobei diese Regelung für Anpassungsgeldfälle nach dem 01.01.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind, gilt.

Hinzuweisen ist noch auf die voraussichtlichen Einnahmen, welche bei Titel 286 20 veranschlagt sind.

7. Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" (Kapitel 07 020 TGr. 90)

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" wird der politische Anspruch nach sozialer Verantwortbarkeit der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens in praktische Maßnahmen zur arbeits- und sozialpolitischen Gestaltung der Modernisierung Nordrhein-Westfalens umgesetzt.

Technischer und struktureller Wandel sind beständige und sich gegenseitig beschleunigende Prozesse. Dadurch werden die Menschen in unserem Lande immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Es ist eine politische Aufgabe, die Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Sie müssen in der Lage sein, neue Technologien kompetent, verantwortlich und selbstbewußt beherrschen und sich an deren Entwicklungs- und Anwendungsprozessen wirkungsvoll beteiligen zu können. Die arbeits- und sozialpolitische Gestaltung dieser Aufgaben trägt zu einer konsensorientierten Nutzung der Chancen neuer Technologien sowie zu einer gerechteren Verteilung der Nutzen und Lasten der Modernisierung Nordrhein-Westfalens bei.

In Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden wird zunehmend die Notwendigkeit erkannt, daß technisch-ökonomische Innovationen - auch und gerade im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg - mit sozialen Erneuerungen bei der Arbeitsorganisation, Qualifizierung und

Mitwirkung verbunden werden müssen. Die Entwicklung der Innovationskraft in Nordrhein-Westfalen erfordert deshalb die Stärkung der sozialen Erneuerungsfähigkeit. Die im Programm entwickelten Modelle, Verfahren und Instrumente sollen dazu für eine breite praktische Anwendung nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden.

Die Fördermaßnahmen werden daher gegenwärtig konzentriert auf die Lösung praktischer Probleme "vor Ort" in Unternehmen, Verwaltungen, Gewerkschaften, Verbänden sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Gefördert werden Lösungen, die mit wissenschaftlicher Unterstützung unter Beteiligung aller Betroffenen erarbeitet werden. Die aktive Teilnahme von Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen an den Projektarbeiten sowie die nach wie vor steigende Nachfrage aus diesem Bereich nach Unterstützung durch das Programm belegen die Richtigkeit und Notwendigkeit des eingeschlagenen Weges zur Modernisierung Nordrhein-Westfalens. Nicht zuletzt die Tatsache, daß die Unternehmen bis zur Hälfte der Projektkosten übernehmen, unterstreicht, daß Sozialverträglichkeit von Produktionsprozessen und Produkten zunehmend zu einer entscheidenden Voraussetzung der Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird.

Um die geschaffenen Grundlagen zu sichern und weiterzuentwickeln, müssen die Hilfen durch das Programm den Menschen auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Das in die soziale Modernisierungs- und Reformpolitik gesetzte Vertrauen muß auch weiterhin durch eine verlässliche und finanziell gesicherte Perspektive des Programms gestärkt und gerechtfertigt werden.

III. Altenhilfe und soziale Hilfen (Kapitel 07 040)

1. Politik für alte Menschen - Landesaltenplan (Kapitel 07 040 TGr. 90 - 94)

Wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik bleibt auch 1992 die Politik für alte Menschen. Der im Dezember 1990 im Kabinett verabschiedete Landesaltenplan bildet hierfür die Grundlage. Mit diesem verfügt

Nordrhein-Westfalen über ein zukunftsorientiertes altenpolitisches Instrumentarium, das in der Öffentlichkeit Zustimmung und in der Fachwelt große Anerkennung findet. Der zweite Landesaltenplan für NRW gilt in der Bundesrepublik mittlerweile als ein im positiven Sinne einzigartiges altenpolitisches Konzept.

Daß dieser Landesaltenplan nicht nur ein altenpolitischer Wunschzettel ist, wird durch die außerordentliche Steigerung der Haushaltsmittel in den Arbeitsfeldern "Hilfen für zu Hause lebende Menschen und deren Angehörige" (TGr. 91), durch die deutliche Erhöhung der Mittel für die Betreuung alter Menschen in Pflegeheimen sowie Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen (TGr. 92) und natürlich durch noch intensivere Anstrengungen bei der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Altenhilfe (TGr. 93) unter Beweis gestellt.

a) Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige

Der Ausbau und die Verbesserung des Angebots an ambulanten Pflegediensten gehören zu den vordringlichsten altenpolitischen Aufgaben.

Es ist unser Ziel, alten Menschen so lange wie möglich die Selbständigkeit und den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu erhalten. Hierfür brauchen wir gut ausgestattete ambulante Dienste.

Zur Versorgung der Bevölkerung sind in der Vergangenheit Sozialstationen aufgebaut und flächendeckend ausgebaut worden. Kernaufgabe der in Nordrhein-Westfalen zur Zeit bestehenden rd. 540 Sozialstationen ist die Kranken-, Alten- und Familienpflege.

Zukunftsaufgabe wird es sein, das Pflegeangebot personell weiter auszubauen und zu verbessern. So werden neben den Sozialstationen auch psychiatrische Pflegedienste und Mobile Soziale Hilfsdienste in die Förderung mit einbezogen werden.

Bei der Förderung von Sozialstationen soll der derzeitige Förderschlüssel von einer Pflegekraft für 5.000 Einwohnerinnen/Einwohner bis 1994 stufenweise auf das Verhältnis 1 : 2.500 verbessert werden.

Für 1992 ist eine Förderung von einer Pflegekraft auf 3.500 Einwohnerinnen/Einwohner vorgesehen.

Um darüber hinaus den erhöhten Anforderungen an das Leitungspersonal von ambulanten Diensten begegnen zu können, ist beabsichtigt, von der Pflege freigestellte qualifizierte Führungskräfte in die Förderung mit aufzunehmen. Der Aufbau und der Betrieb Mobiler Sozialer Hilfsdienste, die die Arbeit der Sozialstationen unterstützen und ergänzen, wird ebenfalls durch die Bezuschussung einer Einsatzleitung gefördert.

An dieser beispielhaften Förderung der Hilfen für die häusliche Versorgung wird deutlich, daß die Landesregierung den längstmöglichen Verbleib alter Menschen in ihrer gewohnten Umgebung aber auch die Unterstützung der pflegenden Angehörigen sehr ernst nimmt.

Das heißt jedoch nicht, daß die Betreuung Schwerstpflegebedürftiger in Pflegeeinrichtungen vernachlässigt wird.

b) Stationäre und teilstationäre Hilfen

Auch 1992 wird das hohe erreichte Niveau zum Ausbau der stationären und teilstationären Infrastruktur der Hilfe für alte pflegebedürftige Menschen beibehalten. Mit den im Entwurf vorgesehenen Mitteln wäre konkret die Förderung von 1.550 Langzeitpflegeplätzen, 430 Tagespflegeplätzen und 710 Kurzzeitpflegeplätzen für alte pflegebedürftige Menschen möglich.

c) Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nach der Einführung einer pflegesatzfinanzierten Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf ab dem 01.07.1991, die das Land nicht selbst finanzieren muß, rechnen wir damit, daß dieser Ausbildungsberuf erheblich attraktiver und damit erheblich größeren Zulauf als bisher haben wird.

Insbesondere deshalb sind die Mittel gegenüber 1991 für die Finanzierung der Betriebskosten der Fachseminare für Altenpflege von 27 Mio. auf 42 Mio. erhöht worden.

Neben den genannten Steigerungen ist es gelungen, die Haushaltspositionen im Bereich der Altenerholung, der Altenselbsthilfe sowie der Entwicklung von neuen Formen der Altenarbeit und die Weiterentwicklung der Alternswissenschaften fortzuschreiben.

2. Aktionsprogramm zur sozialen Integration Behinderter (Kapitel 07 330 TGr. 71)

Die Förderung der sozialen Integration Behinderter ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung. Diese hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Eingliederung Behinderter künftig durch ein besonderes Aktionsprogramm noch stärker zu unterstützen. Um bislang defizitäre Bereiche in der Integrationspolitik für behinderte Menschen zu erkennen und Vorschläge und Empfehlungen für deren Beseitigung zu erarbeiten, ist im Februar dieses Jahres zunächst ein Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation der Behinderten in unserem Land vergeben worden. Der Forschungsbericht wird Mitte 1992 vorliegen. Auf der Basis der Forschungsergebnisse wird ein neues behindertenpolitisches Handlungskonzept der Landesregierung erarbeitet werden, das nach einem weitangelegten gesellschaftlichen Dialog voraussichtlich 1994 in Form eines neuen Landesbehindertenplans umgesetzt wird.

Der vorgesehene Haushaltsansatz dient zur Finanzierung des Forschungsvorhabens. Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner verstärkt Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur verbesserten sozialen Integration Behinderter finanziert werden.

3. Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports (Kapitel 07 040 Titel 684 17)

Der Behindertensport in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Instrument zur sozialen Integration Behinderter. Ziel ist es, allen Behinderten ein ihnen adäquates Angebot im sportlichen Bereich zu vermitteln und sie über die vereinsorientierte Sportbewegung verstärkt in die Gesellschaft zu integrieren. Um dies zu erreichen,

wird der Behindertensport auch im kommenden Jahr wieder durch Zuschüsse aus Landesmitteln gefördert. Diese Zuschüsse sind zur Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen sowie für sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bestimmt.

Z.Z. bestehen rund 550 Behindertensportgemeinschaften mit ca. 66.000 Mitgliedern. Diese Behindertensportgemeinschaften sind im Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.300 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-sportverband Nordrhein-Westfalen an. Der für das Haushaltsjahr 1992 vorgesehene Ansatz von 1,133 Mio DM ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Kapitel 07 330 Titel 682 70)

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Unternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung sind rd. 94 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten. Für die im kommenden Haushaltsjahr an die Verkehrsbetriebe zu leistenden Vorauszahlungen werden ca. 180 Mio. DM benötigt. Die Summe der Restzahlungen für 1989 wird etwa 70 Mio. DM betragen. Der Haushaltsansatz 1992 entspricht dem Ansatz des Haushaltsjahres 1991.

IV. Landesmaßnahmen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge
(Kapitel 07 060)

1. Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Kapitel 07 060
TGr. 70)

Die Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler sowie die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge erfordern nach wie vor erhebliche finanzielle Aufwendungen des Landes.

Die Zahl der Aussiedler ist seit der Änderung des Aussiedleraufnahmeverfahrens durch das Aussiedleraufnahmegesetz vom 1.7.1990 zwar zur Zeit rückläufig, die Zahl der Anträge von Ausreiseinteressierten aus der Sowjetunion steigt jedoch ganz erheblich. Deshalb kommen auch im Haushaltsjahr 1992 auf die Gemeinden Unterbringungsprobleme zu. Das Land wird sich weiterhin an der Errichtung von Übergangsheimen für Aussiedler finanziell beteiligen. Hierfür werden im Haushalt 1992 insgesamt 191 Mio. DM von der Landesregierung bereitgestellt.

2. Schulische, berufliche und soziale Integration (Kapitel 07 060
Titel 684 11 und 892 30)

Neben der Unterbringung der Aussiedler sind auch im kommenden Jahr erhebliche Aktivitäten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration dieses Personenkreises beizubehalten. Für den Bereich des MAGS werden dazu insbesondere zählen:

- Sicherstellung der Kapazitäten und methodische Weiterentwicklung für die in der Trägerschaft des MAGS organisierten Sprachintensivkurse Deutsch, in denen jugendliche Aussiedler in ca. einem Jahr eine gute Sprachkompetenz erwerben können;
- Einrichtung und Sicherstellung schulbegleitender Fördermaßnahmen für Aussiedlerkinder wie Nachhilfeunterricht oder die Betreuung in Tagesinternaten;
- Nutzung und Erhalt von Förderschulinternatskapazität;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der Aussiedler und der ausländischen Flüchtlinge in der einheimischen Bevölkerung;

- Maßnahmen der politischen Weiterbildung, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Untersuchungsvorhaben und Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der sozialen Eingliederung.

Die Erkenntnisse der Untersuchungen stärken die Kompetenz des Landes im Bereich der Integration; zugleich bleibt mit diesem finanziellen Engagement der Einfluß des Landes auf innovative Integrationsmodelle erhalten.

3. Zentrale Anlaufstellen für Asylbewerber (Kapitel 07 060 TGr. 71 -neu)

Was die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge, insbesondere der Asylbewerber betrifft, so gestaltet sich die Aufnahmesituation der Gemeinden immer schwieriger, auch wenn mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 1.2.1991 eine gleichmäßigere Aufnahmebelastung unter Berücksichtigung aller von den Gemeinden aufzunehmenden Personengruppen wie Aussiedler, De-facto-Flüchtlinge und ausländische Flüchtlinge erreicht wurde.

Zur Entlastung der Gemeinden durch sog. Direktzugänge an Asylbewerbern und zur Beschleunigung des Asylverfahrens stehen inzwischen drei Zentrale Anlaufstellen in Düsseldorf, Dortmund und Köln zur Verfügung. Bis Ende des Jahres 1991 soll das Land mit der letzten Zentralen Anlaufstelle in Münster insoweit flächendeckend ausgerüstet sein.

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 4.8.1990 werden die Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Anlaufstellen und die Schaffung von Unterbringungsplätzen in diesem Bereich vom Land übernommen, wobei die Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Anlaufstellen in die Zuständigkeit des Innenministeriums, die Ausgaben für die Unterbringung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen werden.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist eine neue Titelgruppe eingerichtet worden mit einem Ansatz von 20 Mio DM für 1992. Umfaßt sind die Aufwendungen für die Errichtung und Erhaltung der Unterbringungsplätze sowie die Erstattung nicht gedeckter Sozialhilfearbeitungen nebst

der Betreuungspauschale gem. § 6 Abs. 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

4. Kostenerstattung gemäß § 6 Abs. 4 und Abs. 5 FlüAG (Kapitel 07 060 Titel 643 10 und 643 20)

Finanzieller Schwerpunkt bleibt weiterhin die Sozialhilfeerstattung für ausländische Flüchtlinge nach § 6 Abs. 4 FlüAG. Der Ansatz 1992 liegt mit 685 Mio. DM 85 Mio. DM über dem Vorjahr; er ist auf der Grundlage der zum 1.7.1991 in Form von pauschalen Regelbeträgen zu erfolgenden Erstattung nach der Regelbetragsverordnung ermittelt worden. Wesentlich beeinflusst wird die Ausgabensituation naturgemäß von der nicht abzusehenden Zugangs- und Kostenentwicklung in diesem Bereich.

Aufgrund entsprechender Kostensteigerungen im Bereich der Erziehungshilfen wurde der Haushaltsansatz für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 6 Abs. 5 FlüAG) von derzeit 22 Mio DM auf 30 Mio DM erhöht.

5. Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Umwälzungen in Osteuropa und die Vereinigung beider deutscher Staaten dürfen nicht ohne Einfluß auf die "Förderung der deutschen Kultur der früheren deutschen Ost- und Vertreibungsgebiete" bleiben.

Der Auftrag des § 96 BVFG, "Das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten und zu fördern" gilt zwar weiter. Und so bleibt auch die notwendige Förderung derjenigen Institutionen bestehen, die Geschichte, Literatur, Musik und bildende Kunst der Deutschen im Osten als wichtigen Teil der gesamtdeutschen Kultur erforschen, pflegen und weitergeben.

Ingesamt aber gebietet die veränderte nationale und internationale

Situation auch eine neue Ausrichtung dieser Kulturarbeit. Zielsetzung, Satzungen und Namen der institutionell geförderten Einrichtungen - als Beispiel sei das Haus des Deutschen Ostens genannt - werden z.Z. überdacht bzw. überarbeitet.

Ich werde dem Kabinett in Kürze ein neues Gesamtkonzept für die Fortführung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG vorlegen. Ein Schwerpunkt wird dabei die "Auslandskulturarbeit" sein, d.h. die Förderung von Begegnungen und Begegnungsstätten in den osteuropäischen Staaten oder von Veranstaltungen im Inland mit ausländischer Beteiligung, und zwar aus einem doppelten Grund. Einmal fehlt es fast völlig an Informationen über und damit an Verständnis für den Beitrag der deutschen Kultur in diesen Ländern, zum anderen können durch Auslandsaktivitäten neue Kristallisationskerne für die deutschen Minderheiten und damit zusätzliche Bleibeanreize geschaffen werden. Mittel zur finanziellen Absicherung dieser neuen Politik werden - zu einem geringen Teil - durch Umschichtung bisheriger Haushaltsansätze gewonnen. Mittelfristig wird es dazu jedoch eines gesonderten Ansatzes bedürfen.

V. Krankenhausförderung (Kapitel 07 070)

Die nordrhein-westfälische Krankenhauspolitik ist seit Jahren durch drei eng miteinander verbundene Schwerpunkte gekennzeichnet:

- Ständige Modernisierung einer bürgernahen Krankenhausgrundversorgung in Stadt und Land,
- Schließung von Versorgungslücken durch Auf- und Ausbau sowie Umstrukturierung vorhandener Einrichtungen wie insbesondere Psychiatrie und Geriatrie (auf beiden Feldern ist Nordrhein-Westfalen beispielgebend),
- gezielte Entwicklung hochleistungsfähiger Zentren und Schwerpunkte, wie insbesondere Tumorzentren, Mutter-Kind-Zentren, Herzzentren.

Mit dem neuen Krankenhausplan wird das Land die Weichen stellen für eine über das Jahr 2000 hinausreichende gezielte Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Das Land wird im Verlaufe des Jahres 1992 die Eckdaten zur Aufstellung dieses neuen Krankenhausplans in regionalen Krankenhauskonferenzen umsetzen.

Bei der Neuaufstellung des Plans wird es insbesondere darum gehen, eine den sich ändernden Versorgungsbedürfnissen, insbesondere einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung orientierte Strukturanpassung des vorhandenen Bettenangebotes zu erreichen.

Eine deutliche Änderung des Altersaufbaus der Bevölkerung zeigt sich in einer überproportionalen Zunahme der alten Mitbürger. Daher wird der Ausbau der Geriatrie verstärkt vorangetrieben werden. Erreicht werden soll hierdurch eine Verbesserung der Versorgung alter Patienten.

Herzerkrankungen und bösartige Tumore stellen die beiden häufigsten Todesursachen dar. Folgerichtig verfolgt das Land das Ziel, möglichst kurzfristig eine Kapazität für rd. 12.000 Herzoperationen pro Jahr aufzubauen.

Zur Verbesserung der Tumornachsorge wird die Ausstattung der onkologischen Schwerpunkte verbessert.

Im Rahmen der jährlichen Krankenhausbauprogramme wird das Land schrittweise im Rahmen verfügbarer Mittel die Zielvorgaben des neuen Krankenhausplans umsetzen und dabei den schon seit Jahren eingeschlagenen bewährten Weg einer schrittweisen Sanierung bestehender Bausubstanz der Krankenhäuser fortsetzen.

Für das Investitionsprogramm 1992 haben die Regierungspräsidenten insgesamt 525 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 4,35 Mrd. DM angemeldet. Hinzu kommen noch 545 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 332 Mio. DM, die zur Förderung mit Kontingentmitteln, d. h., Mittel, die den Regierungspräsidenten zur Bewilligung in eigener Zuständigkeit zugewiesen sind, angemeldet worden sind. Während sich

der Finanzbedarf der jeweiligen Investitionsprogramme von 1987 bis 1990 auf rd. 2,5 Mrd. DM stabilisiert hat und für das Investitionsprogramm 1991 bereits eine Steigerung um ca. 1 Mrd. DM auf 3,5 Mrd. DM festzustellen war, wird dieser Betrag bei den Anmeldungen zum Investitionsprogramm 1992 um rd. 850 Mio. DM überschritten. Ob tatsächlich in dieser Höhe ein Finanzbedarf gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Dringlichkeit nur schlecht beurteilt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß bei den Anmeldungen Projekte aufgeführt sind, die von den Regierungspräsidenten in dieser Höhe als nicht dringlich oder durchführbar beurteilt werden. Umgekehrt sind nach Angaben der Regierungspräsidenten schon zahlreiche Anträge im Vorfeld zurückgewiesen worden, weil ihre Realisierung als aussichtslos angesehen wurde.

Zu den Haushaltsansätzen im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. Einnahmesituation:

Nachdem seit 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben wird, bestehen die Einnahmen in der Krankenhausförderung im wesentlichen aus dem Zins- und Tilgungsdienst für vor dem KHG den Krankenhäusern gewährten Darlehen. Insgesamt sind im nächsten Haushaltsjahr 4,0 Mio. DM Einnahmen zu erwarten.

2. Untersuchungsvorhaben für den Krankenhausplan (Titel 526 00)

Bei den sachlichen Verwaltungsausgaben sind bei Titel 526 00 die Aufwendungen für die Entwicklung eines Krankenhausinformationssystems im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Krankenhausplans des Landes veranschlagt.

3. Krankenhausbaumaßnahmen (Titelgruppe 60)

In der Titelgruppe 60 sind die für die Investitionen nach § 19 Abs. 1 KHG notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Die Ausgabemittel sind im Vergleich zum

laufenden Haushaltsjahr um 9,9 Mio. DM erhöht worden. Von den 700 Mio. DM werden allein 620 Mio. DM für die Weiterfinanzierung der vor 1992 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingesetzt. Weitere 30 Mio. DM an Ausgabemitteln und eine Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. DM sind für Förderrahmenerhöhungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1991 vorgesehen. Für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich steht 1992 zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung von 484 Mio. DM ein Finanzrahmen in Höhe von 534 Mio. DM zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm ist dies eine Erhöhung um 50 Mio. DM.

4. Kurzfristige Anlagegüter, medizinisch-technische Großgeräte
(TGr. 61)

In der Titelgruppe 61 sind die Ausgabemittel für die Pauschale zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser ausgewiesen. Des weiteren werden aus den Titeln der Titelgruppe 61 die Aufwendungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und für besondere Beträge nach § 23 Abs. 7 KHG NW bezahlt. Für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte ist der Ausgabeansatz mit 12,5 Mio. DM im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um 1,5 Mio. DM reduziert worden. Zum Ausgleich ist zusätzlich für die Beschaffung der medizinisch-technischen Großgeräte eine Verpflichtungsermächtigung von 12,0 Mio. DM veranschlagt. Der auf diesem Sektor vorgesehene Finanzbedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit, zunehmend ältere medizinisch-technische Großgeräte zu ersetzen. Für diese finanziellen Aufwendungen konnten die Krankenhausträger in der Regel noch nicht genügend Einnahmen aus anteiligen Abschreibungsbeiträgen ansammeln. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß die Entwicklung der medizinisch-technischen Großgeräte zu immer spezielleren und in der Regel auch teureren Geräten hinläuft. Die Ausstattung der Krankenhäuser unseres Landes mit diesen Großgeräten ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen.

5. Ablösung der "alten Last" (TGr. 62)

Bei den Titeln der Titelgruppe 62 des Kapitels 07 070 sind im wesentlichen die Aufwendungen des Landes für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 2 Mio. DM vermindert. Er orientiert sich an den Ist-Ausgaben 1990.

VI. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)

1. Bekämpfung der Suchtgefahren (Kapitel 07 080 TGr. 71)

Die Landesregierung hat im Dezember 1989 die Drogenbekämpfung und die Ausbreitung der Suchtgefahren in der Bevölkerung zum innenpolitischen Schwerpunktthema des Landes erklärt. Die daraus erwachsenden politischen Verpflichtungen spiegeln sich im Haushaltsvolumen zur Bekämpfung der Suchtgefahren auch des kommenden Jahres wider. Gleichzeitig werden die im ersten Landesdrogenprogramm von 1980 eingeleiteten und mit der Neufassung des Landesdrogenprogrammes vom Juni 1989 weiter verbesserten Maßnahmen konsequent fortgesetzt.

Im Zusammenwirken mit der deutlichen personellen Verstärkung der ebenfalls an der Drogenbekämpfung beteiligten anderen Fachressorts, wie es die Landesregierung 1989 beschlossen hat, habe ich für meinen Bereich folgende Hauptschwerpunkte gebildet:

- Verstärkung der Prävention und Aufklärung,
- Differenzierung der Hilfeangebote im ambulanten und stationären Bereich.

Hinter diesen Schwerpunkten verbergen sich zum einen erhebliche personelle Verbesserungen im Bereich der ambulanten Drogenhilfe und zum anderen die Ausweitung stationärer therapeutischer Angebote, damit mehr Drogenabhängige entsprechend dem Grundsatz "Therapie vor Strafe" der Drogenfreiheit zugeführt bzw. nach dem Prinzip "Hilfe vor Strafe" auch dann unterstützt werden können, wenn sie zur Drogenfreiheit noch nicht in der Lage sind. Die Einführung dieses

zweiten Prinzips wird von allen Bundesländern befürwortet. Es spiegelt die derzeitige realistische Einschätzung zur Möglichkeit des abstinenten Lebens wider.

Nach dem Abschluß der Versorgung aller Kreise und kreisfreien Städte mit einer Prophylaxefachkraft geht es inzwischen um den Ausbau von Prophylaxefachstellen im Lande durch die Förderung einer zweiten Prophylaxefachkraft aus Landesmitteln und die Anbindung von weiteren Kräften wie Youthworker, Jugendschutzfachkräfte, Polizeibeamten und Schulamtsdirektoren für die Prävention an diese Fachstellen; ein entsprechender Erlaß zur Bildung von Fachstellen für Sucht- und Drogenprophylaxe ist in Vorbereitung. Damit wird im Lande ein deutliches Zeichen zur Verstärkung der Prävention gesetzt. Dies ist angesichts der neuen europäischen Dimension des Drogenproblems unbedingt erforderlich.

Für die Fortführung von Aufklärung und Prävention in Form geeigneter Öffentlichkeitsarbeit gilt entsprechendes. In diesen Wochen werden die Vorbereitungen für die Öffentlichkeitskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" abgeschlossen. Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt; sie wird dezentral durchgeführt, um eine größere Durchschlagskraft zu erzielen.

Die weitere Stärkung niedrigschwelliger Hilfen, Angebote die der allgemeinen Lebens- und Alltagsbewältigung der Drogenabhängigen dienen, verbunden mit dem Ausbau weiterer qualifizierter Entzugsabteilungen, sind ebenfalls zentrale Aufgabenschwerpunkte.

In diesem Jahr wurden nochmals drei weitere Städte in das Methadonerprobungsvorhaben aufgenommen. Die Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern, Kammern und Verbänden um das Anschlußkonzept "Methadon" nach dem 31.12.1992 haben bereits begonnen.

Verbesserungen erfahren auch ca. 50 % der im Lande tätigen Drogenberatungsstellen, in denen zusätzliche personelle Kapazitäten den gestiegenen Beratungsbedarf besser befriedigen werden, was auch für einen Teil der Beratungsstellen gilt, die mit zusätzlichem Personal mehr drogenabhängige Strafgefangene betreuen können.

Die Anstrengungen im stationären therapeutischen Bereich sind darauf gerichtet, zusätzliche Therapieangebote aber auch differenzierte, wie z.B. in Form von Einrichtungen für Frauen, unterbreiten zu können.

Erstmals werden vom Land auch Nachsorgeeinrichtungen wie bei der "Pauke" in Bonn und Arbeitsförderungsangebote unterstützt. Für den Bereich Arbeit soll ab 1.9.1992 eine Koordinatorin für die vielfältigen Zusatzangebote eingesetzt werden:

Sie soll im wesentlichen das vorhandene Arbeitsmarktangebot für den Personenkreis der Drogenabhängigen und jungen Suchtkranken erschließen.

Im übrigen findet die Intensivierung der Drogenbekämpfung nicht nur auf der unmittelbaren Ebene der Hilfeangebote für die Betroffenen statt. Verbesserte rechtliche Grundlagen im Bereich der Verfolgung des Drogenhandels, an dem das Land mitwirkt, sowie zur Verstärkung der drogenpolitischen Grundsatzdiskussion der Einsatz einer interministeriellen Arbeitsgruppe sollen zukünftig dazu beitragen, dem Grundsatz "Therapie und Hilfe vor Strafe" zugunsten der Betroffenen noch stärker Geltung zu verschaffen als bisher.

2. Gesundheitshilfe (Kapitel 07 080 TGr. 81)

Die Umsetzung des Landesprogrammes "Gesundheit von Mutter und Kind" zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen hat weiter gute Fortschritte gemacht. Die Entscheidungen über die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von 16 Perinatalzentren und 25 geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkten sind programmgemäß getroffen worden. Die offizielle Eröffnung dieser Einrichtungen ist inzwischen erfolgt oder steht in nächster Zeit bevor. Die Neustrukturierung der geburtshilflich-neonatologischen Versorgung im Lande mit dem Ziel, die Risiko- und Frühgeburten zwecks bestmöglicher Betreuung zu regionalisieren, ist damit so gut wie abgeschlossen und kann im Ländervergleich Vorbildfunktion für sich beanspruchen.

Darüber hinaus sind sowohl das Hebammen-Modellprojekt zur besonderen Betreuung Schwangerer in sozialen Brennpunkten als auch die Bemühungen zur näheren Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes vorangetrieben worden. Die Arbeit in diesem Bereich soll auch 1992 mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die bei den Todesursachen nach wie vor an erster Stelle stehen, sollen durch ein Landesaktionsprogramm HERZ verbessert werden. Die Vorbereitungen hierzu sind fortgeschritten. Mit der Verabschiedung des Programms, dessen Schwerpunkt präventive Maßnahmen bilden werden, ist 1992 zu rechnen.

Der Ansatz für Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen ist vor allem zur Förderung von Maßnahmen vorgesehen, die der landesweiten Vernetzung und besseren Koordination der verschiedenen Selbsthilfeaktivitäten, d.h. strukturellen Verbesserungen dienen.

Die Selbsthilfe ist schon jetzt zu einer wichtigen Säule im Gesundheitswesen geworden, die die Arbeit der Professionellen gewiß nicht ersetzen kann, die aber als Ergänzung sinnvoll und notwendig ist. Aufklärung und Information sowie gegenseitige psychosoziale Unterstützung der Betroffenen durch Selbsthilfegruppen und -organisationen tragen zu Bewältigung von Behinderung und Krankheit entscheidend bei. Wie schon 1991 werden wir uns daher der Selbsthilfe auch im Haushaltsjahr 1992 in besonderem Maße zuwenden.

Auch die Krebsprävention, die Verbesserung der medizinischen Versorgung krebserkrankter Menschen und die Krebsnachsorge haben gesundheitspolitisch hohe Priorität.

In 1991 wird erstmals eine Kampagne der nordrhein-westfälischen Landeskrebsgesellschaft (Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten Nordrhein-Westfalen e.V. - GBK -) in Zusammenarbeit mit den Onkologischen Schwerpunkten, dem Institut für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen (IDIS) und der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung (ARGE) im Rahmen des

Programms "Europa gegen den Krebs" in Nordrhein-Westfalen durchgeführt; diese regionalen Aktivitäten sollen ab 1992 - finanziell wesentlich mitgefördert durch die EG - verstärkt werden.

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, in dem eine flächendeckende Versorgung mit 15 Onkologischen Schwerpunkten gewährleistet ist. Diese sollen eine wohnortnahe Versorgung, qualifizierte Behandlung und Nachbehandlung aller Tumorkranken sicherstellen. Die Finanzierung der investiven Kosten der Onkologischen Schwerpunkte für die Jahre 1990 - 1992 wird in 1991 vom Land NRW zu 50 v.H. bestritten; damit ist die Grundlage für eine umfassende, patientenorientierte Krebsnachsorge geschaffen.

Zur Erfassung und Beobachtung von Krebserkrankungen, zur Krebsforschung und zur statistisch-epidemiologischen Auswertung hat die GBK im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen ein Epidemiologisches Krebsregister für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster eingerichtet.

Hier steht in 1992 die Erneuerung der inzwischen technisch überholten Datenverarbeitungsanlage mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von 210.000 DM an.

Einen wichtigen Schwerpunkt sieht das MAGS in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Insbesondere Ärzte, Sonderpädagogen, Psychologen, Logopäden, Heilpädagogen und Krankengymnasten müssen künftig noch stärker als bisher zusammenarbeiten, um eine ganzheitliche auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Frühförderung zu gewährleisten.

Das Land setzt die Förderung von Modellmaßnahmen fort, um neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu erproben.

Einen besonderen Stellenwert hat die Frühförderung hörgeschädigter Kinder. Hierzu werden erstmalig auch Heilpädagogen eingesetzt, die dazu besonders qualifiziert wurden.

3. Bekämpfung erworbener Immunschwäche-AIDS (Kapitel 07 080 TGr. 64)

Die Anfang der 80er Jahre befürchtete katastrophale Ausbreitung der HIV-Infektion ist - zumindest in den Industrienationen - bisher ausgeblieben. An der potentiellen Bedrohung der Immunschwäche AIDS hat sich allerdings nichts geändert, insbesondere auch hinsichtlich der zwar langsamen aber stetigen Ausbreitung in der heterosexuellen Bevölkerung.

Insofern gilt es neben der Sicherstellung der Versorgung und Betreuung AIDS-Kranker und HIV-Infizierter die Fortsetzung der primären AIDS-Prävention und die Aufrechterhaltung der vielfältigen zielgruppenspezifischen Beratungsangebote zu gewährleisten. Mit der Fortsetzung des Landes-AIDS-Programms wird diesen Zielen Rechnung getragen.

4. Ausbildung von Medizinalpersonen (Kapitel 07 080 TGr. 61)

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für solche nichtärztlichen Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden. Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Titelgruppe 61 Prüfervergütungen für Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistenten (Titel 427 61) gezahlt und Prüfervergütungen sowie Personal- und Sachkosten für Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet.

Artikel 23 des Haushaltbegleitgesetzes 1984 vom 22.12.1983 (BGBl. I S. 1532) zählt die begünstigten Arten von Ausbildungsstätten auf. Darin sind nicht enthalten die Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseure, Masseure und medizinische Bademeister und die Pflegevorschulen.

Die Bundesregierung hat diese Regelung damit begründet, daß die Ausbildungsvorschriften für diese Berufe entweder einen überwiegend theoretischen Unterricht vorsehen (z. B. Pflegevorschulen) oder daß die Teile der praktischen Ausbildung unabhängig von einem

Krankenhausbetrieb durchgeführt werden können (z. B. Masseur, Masseure und medizinische Bademeister, pharmazeutisch-technische Assistenten).

Darüber hinaus scheidet eine Refinanzierung der Ausbildungskosten über die Pflegesätze bei solchen Ausbildungsstätten aus, die nicht in der Trägerschaft oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses stehen, also tatsächlich einem Krankenhaus nicht angegliedert sind (z. B. einzelne Schulen für Diätassistenten und Krankengymnasten).

Insgesamt können 1992 3.669 Ausbildungsplätze gefördert werden. Die rechnerische Minderung der Zahl der 1992 förderbarer Ausbildungsplätze gegenüber 1991 hat sich anlässlich einer Neuberechnung der Zahl der tatsächlich geförderten Plätze ergeben. Die in den vergangenen Jahren geförderten Ausbildungsplätze werden weiterhin in gleicher Anzahl und Höhe bezuschußt.

An förderungsfähigen Ausbildungsplätzen stehen 1992 zur Verfügung:

- pharmazeutisch-technische Assistenten	1.948
- Masseur und medizinische Bademeister	357
- Pflegevorschüler	634
- medizinisch-technische Assistenten	516
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten	84
- Diätassistenten	30
- Krankengymnasten	100.

Die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden pro belegten Ausbildungsplatz monatlich und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhe der Ausbildungskosten festgelegt. Es wurden folgende Monatsbeträge in Ansatz gebracht:

- pharmazeutisch-technische Assistenten	143,-- DM je Schüler
- medizinische-technische Assistenten	115,-- DM je Schüler
- Masseur und medizinische Bademeister	52,-- DM je Schüler
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten	115,-- DM je Schüler
- Diätassistenten	115,-- DM je Schüler

- Krankengymnasten	115,-- DM je Schüler
- Pflegevorschüler	5,50 DM je Schüler und Tag

Aus den Mitteln des Titels 427 61 werden Vergütungen für Prüfungen der pharmazeutisch-technischen Assistenten (pro Prüfling 70,- DM) gezahlt. Aus den Mitteln des Titel 633 61 werden die von den Kreisen und kreisfreien Städten gezahlten Vergütungen für Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen erstattet.

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30,- DM (Krankenpflegehelfer) und 80,- DM (z. B. technische Assistenten in der Medizin).

Die Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen, werden in Form eines Festbetrages (60,- DM) pro Prüfling aus Titel 643 61 erstattet.

5. Umweltmedizinische Vorhaben (Kapitel 07 080 TGr. 63)

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 werden Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes finanziert. Hierunter fallen insbesondere umweltmedizinische Vorhaben meines Hauses. Die Zunahme des Gesundheits- und Umweltbewußtseins in der Bevölkerung gerade im Hinblick auf Belastungen des Bodens, des Wassers und der Luft, sowie die verbesserten analytischen Möglichkeiten und den damit verbundenen Erkenntnissen über die Wirkung von Schadstoffen erfordert mit steigender Tendenz die Klärung umweltmedizinischer Zusammenhänge und Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in Form von Informationen über einzelne Schadstoffe oder bestimmte Lebensbereiche bereitzustellen. Dies gilt z. B. für polychlorierte Biphenyle, Dioxine und Furane und Schadstoffbelastung in Belägen auf Sportplätzen, Tennishallen, Kinderspielplätzen sowie für Innenraumbelastungen z. B. durch asbesthaltige Nachtstromspeicheröfen oder Perchlorethylen-Quellen. Durch Informationssysteme, wie das im

Aufbau befindliche Noxen-Informationssystem, einem Konsumgüterinformationssystem und der Trinkwasserdatenbank NRW soll die Planung und Durchführung notwendiger gesundheitspolitischer Maßnahmen sowie deren Kontrolle erleichtert werden. Darüber hinaus soll die Pilotphase der Umweltambulanz verlängert werden. Diese Umweltambulanz findet nicht nur bei den Bürgern von NRW besonderen Anklang, sondern dient inzwischen auch anderen Ländern als Modell. Ferner ist der umweltmedizinische Sachverstand bei aktuellen Einzelproblemen wie z. B. der Erfassung und Bewertung möglicher Gesundheitsgefahren durch das schadstoffbelastete Haldenmaterial "Kieselrot" gefragt. Daneben findet eine Beteiligung an einer Reihe von grundsätzlichen gesetzgeberischen Aufgaben wie z. B. der gesundheitlichen Beurteilung von Altstoffen nach dem Chemikaliengesetz statt. Als Ergebnis dieser Mitwirkung ist u. a. die Neufassung der Trinkwasserverordnung sowie die Entwicklung neuer Kriterien für die Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen zu nennen. Als weiterer Schwerpunkt des medizinischen Gesundheitsschutzes werden aus den Mitteln dieser Titelgruppe die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen an der Universität Bonn bestritten und erhebliche Mittel zur Verbesserung und Verstärkung der Arzneimitteluntersuchung im Rahmen der Arzneimittelüberwachung bereitgestellt.

6. Psychiatrische Versorgung (Kapitel 07 080 TGr. 83)

Zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich ist ein Betrag von 3.205.000 DM veranschlagt worden.

Der größte Teil der Mittel wird zur Einrichtung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen eingesetzt. Die Einrichtung bzw. Weiterförderung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen fördern und die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen verbessern sowie mittelfristig dazu beitragen, daß die Kommunen stärker als bisher auch die Verantwortung für ihre psychisch kranken und behinderten Bürger übernehmen.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden. Bezuschußt werden z.B. Einrichtungsgegenstände in den Begegnungsstätten oder betreuten Wohnformen für psychisch Kranke.

7. Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst
(Kapitel 07 080 Titel 883 73)

Dem öffentlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvorsorge vitale Bedeutung im Rahmen der vorstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgaben sind die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen gut funktionierenden flächendeckenden Rettungsdienst mit hohem Leistungsstand. Ihn zu erhalten und qualitativ fortzuentwickeln, bleibt vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel.

Das Land trägt nach dem Rettungsgesetz die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind Ausgabemittel in Höhe von 30,23 Mio. DM und 11,4 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ausgewiesen.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Ausstattung der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen und in Einzelfällen Neubaumaßnahmen für Leitstellen,
- der Bau neuer Rettungswachen und
- die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-PKW).

VII. Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (Kapitel 07 110)

Die steigenden Zahlen der Berufskrankheiten erfüllen uns mit Sorge. Seit 1984 liegt die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle bei 32 Unfällen pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden. Schwere Unfälle sind in diesem Zeitraum um 20 v.H. zurückgegangen. Demgegenüber steigt die Zahl der Berufskrankheiten weiter stark an, z.B. die arbeitsbedingten Hauterkrankungen um 50 v.H. auf ca. 6.700 Fälle.

Dieser drastische Anstieg der chronischen Erkrankungen macht überdeutlich, daß die Gewerbeaufsicht an den Arbeitsplätzen bevorzugt präventiv tätig werden muß, um im Vorfeld Gesundheitsgefährdungen zu bekämpfen.

Um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz effektiver voranzubringen, geht die Gewerbeaufsicht NRW bewährte, aber auch neue Wege, die für die Gewerbeaufsicht der Zukunft richtungsweisend sind.

Neben ihrer klassischen Tätigkeit hat die Gewerbeaufsicht seit Jahren Ausstellungen und Aktionen zur Aufklärung über Unfallgefahren durchgeführt. In Heim und Freizeit ereignen sich oft schwere Unfälle: 1990 starben allein in Nordrhein-Westfalen 1.845 Personen bei solchen Unfällen. Das ist 14 mal mehr als die tödlichen Unfälle in nordrhein-westfälischen Betrieben (1990: 135 tödliche Unfälle).

Daher werden auch zur Prävention von Unfallgefahren in Heim und Freizeit von der Gewerbeaufsicht lebhafte Aktivitäten entwickelt. Besonders hervorzuheben sind die jährliche Ausstellung auf dem Caravan-Salon in Essen und Wanderausstellungen, die sich mit besonderen Themen der Sicherheitstechnik befassen. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird abgerundet durch die Herausgabe von Broschüren, die ständig aktualisiert werden und auch in anderen Bundesländern auf eine große öffentliche Resonanz stoßen.

Daneben hat die Staatliche Gewerbeaufsicht als technischer Aufsichtsdienst der "Berufsgenossenschaft" des Landes, der Eigenunfallversicherung NRW, die Verpflichtung, Vorschriften, Regeln und

Informationsschriften zur Unfallverhütung für die Betriebe bereitzustellen. Gleichzeitig muß sie Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragte ausbilden.

Als vorbildlich für eine moderne Überwachungsbehörde gilt die technische Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes NRW, so das Mobile Arbeitsmedizinische Untersuchungssystem oder die Gefahrgutmobile. Um eine effektive Gefahrstoffüberwachung sicherzustellen, wird die chemische Analytik für die Gewerbeaufsicht konzentriert und die Organisation der Meßtrupps neu gestaltet. Auch im Bereich der Gentechnik ist eine betreiberunabhängige Kontaminationsüberwachung dringend erforderlich; daher wird bei der Zentralstelle für Sicherheitstechnik ein entsprechendes gentechnisches Überwachungs-labor eingerichtet.

Die Organisation der Gewerbeaufsicht muß mit dieser technischen Ausstattung Schritt halten. Der landesweite Einsatz der Sondergruppe zur Überprüfung des Arbeitsschutzes bei Fremdfirmen und für Leiharbeiter hat sich bewährt. Um eine entsprechende Überwachungstiefe auch in anderen wichtigen Bereichen sicherzustellen, werden in Zukunft häufiger solche landesweit operierende Einsatzgruppen wie auch bei der Gefahrgutüberwachung oder z.B. im Gefahrstoffbereich eingesetzt.

Auch die Konzentration der Überwachungstätigkeit auf bestimmte besonders wichtige Themen ist ein Beitrag zur Effektivitätssteigerung. Die Gewerbeaufsicht greift seit 1990 in jedem Jahr ein Generalthema auf, das besonders sorgfältig und intensiv bearbeitet wird. Im Jahr 1990 hatte sich die Gewerbeaufsicht - wie im Jahresbericht nachzulesen ist - dem Thema der Schwermetalle angenommen. Die Auswertung der Mängelhäufigkeit zeigt, daß wir uns auf das innerbetriebliche Arbeitsschutzsystem nicht in dem Maße verlassen können, wie wir es früher angenommen haben. Im Jahr 1991 sind Thema die Allergien am Arbeitsplatz; im Jahr 1992 werden wir uns dem besonders schwierigen Thema des Arbeitsschutzes in Klein- und Mittelbetrieben widmen. Hier ist ein innerbetriebliches Arbeitsschutzsystem nicht vorhanden und

die Unternehmer sind - nicht zuletzt durch die Vielzahl ihrer Aufgaben - mit der Umsetzung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften stark belastet, häufig sogar überfordert.

Die Verbesserung der Überwachungstiefe in der Gewerbeaufsicht setzt natürlich auch eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung voraus. Hier werden neben der internen Fortbildung auch Fortbildungsveranstaltungen unter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen - der Gewerkschaften, der Unternehmer, der Sicherheitsfachkräfte und der Berufsgenossenschaften - durchgeführt.

VIII. Einsatz von Automation innerhalb des Ministeriums und im Geschäftsbereich unter Berücksichtigung sozialverträglicher Technikgestaltung

Ausgehend von den Zielsetzungen der Landesregierung, mit dem Einsatz von Automation der modernen technischen Entwicklung zu entsprechen und einer höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit in der Landesverwaltung unter Beachtung sozialverträglicher Technikgestaltung Rechnung zu tragen, wird die begonnene Entwicklung auch 1992 fortgesetzt.

Das in meinem Hause durchgeführte Bürokommunikationsprojekt ist zwischenzeitlich über die Einführungsphase hinaus. Eine Vollausstattung des Schreib- und Vorzimmerdienstes wurde erreicht. Ferner werden bis zum Ende des Jahres 1991 ca. 20% der Arbeitsplätze im Fachbereich, das sind insbesondere Referenten und Sachbearbeiter, mit Bildschirmgeräten ausgestattet und damit eine Automationsunterstützung an insgesamt 130 Arbeitsplätzen gewährleistet.

Im Rahmen der beteiligungsorientierten Vorgehensweise wurden die bis Ende 1990 einbezogenen Nutzer zu ihren Erfahrungen und den bisherigen Auswirkungen des Automationseinsatzes befragt. Hierbei hat sich eine gute Akzeptanz gezeigt; ferner ergaben sich eine Vielzahl von Erkenntnissen und Anregungen, die für die Fortentwicklung des Automationseinsatzes von entscheidender Bedeutung sind.

Auch bei den ADV-Projekten im nachgeordneten Geschäftsbereich wird die im Sinne einer sozialverträglichen Technikgestaltung praktizierte beteiligungsorientierte Vorgehensweise als gleichrangiges Ziel zur Effizienzsteigerung verfolgt. Ein umfassender Zwischenbericht zu dem vom Landtagsausschuß Mensch und Technik ausgewählten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuch "Geschäftsstellenautomation in der Arbeitsgerichtsbarkeit" wird Ende 1991 vorliegen. Trotz der finanziellen Enge ist es gelungen, sich über ein ADV-Ausbauprogramm von rd. 60 Mio. DM, verteilt auf die Jahre 1992 - 1995, zu verständigen. Damit ist gleichzeitig gewährleistet, daß in meinem Geschäftsbereich keine Einschränkungen bei der sozialverträglichen Gestaltung des Automationseinsatzes hingenommen werden müssen.

IX. Personalhaushalt

Für das Haushaltsjahr 1992 ist im Ergebnis eine Verringerung des derzeitigen Stellenbestandes von 7.459 um 8 auf 7.451 Stellen vorgesehen. Den Stellenzugängen (5) stehen 13 Abgänge gegenüber.

Die Reduzierung des Stellenvolumens beruht auf der Realisierung von kw.-Vermerken.

Soweit der Stellenplan des Ministeriums verstärkt werden soll, ist darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei einerseits um eine kostenneutrale Stelle handelt, deren Besoldungsaufwand von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet wird und andererseits die Verstärkung nur durch Stellenverlagerung erfolgen soll.

Die Verlagerung der Stellen ist zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung unabweisbar. Der bislang durch abgeordnete Kräfte gedeckte Personalmehrbedarf ist nach Inhalt und Umfang der zugewachsenen Aufgaben als langfristig zu bewerten, so daß hierfür im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit Planstellen auszuweisen sind.